



An den Grossen Rat

14.5222.02

BVD/P145222

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend „Durchgangsplätze für Jenische“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2014)

„Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangsplatz als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangsplatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsplatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangsplatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?
5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangsplatz sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangsplatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?*

Gestützt auf den Kantonalen Richtplan wirken die planenden Instanzen des Kantons Basel-Stadt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet ein planungsrechtlich gesicherter und hinreichend ausgestatteter Standplatz eingerichtet werden kann.

Der aktuelle Dialog mit Interessenvertretern der Jenischen, „Radgenossenschaft der Landstrasse“ und der „Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende“, zeigt allerdings eine Präferenz der Jenischen für einen Durchgangsplatz anstatt eines Standplatzes. Dies wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

- 2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?*

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt befindet sich derzeit in der Vorprüfung und Evaluation möglicher Standorte. Die Prüfung konzentriert sich auf Brachflächen, Freiflächen, untergenutzte und zu entwickelnde Areale. Dabei sind vor allem eine verkehrsgünstige Lage für die Fahrenden sowie geringe zu befürchtende Nutzungskonflikte Hauptstandortkriterien. Die Flächenarmut in Basel-Stadt erschwert die Standortsuche; idealerweise befindet sich ein potenzieller Standort in Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Nur wenn auf dem Gebiet der Stadt Basel kein geeigneter Standort gefunden werden kann, wird die Suche in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern auf die Gemeinden Riehen und Bettingen sowie den Kanton Basel-Landschaft ausgedehnt.

- 3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsplatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?*

Der Regierungsrat arbeitet intensiv an einer einvernehmlichen Lösung mit dem Ziel einer Einrichtung eines Durchgangs- resp. Standplatzes für Fahrende an einer geeignet gelegenen Lage der Agglomeration Basel.

- 4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangsplatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?*

Die Standortabklärungen auf dem Hafenareal ergaben, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen Stand- resp. Durchgangsplatz nicht zulassen. Die derzeitige Industrie- und Gewerbezone sowie das Bundesrecht lassen eine Wohnnutzung aufgrund der Gefahr von Störfällen nicht zu. Des Weiteren ist eine langfristige Lösung für die Fahrenden angestrebt, keine temporäre Zwischennutzung.

- 5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangsplatz sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?*

Wie eingangs erwähnt befindet sich das Bau- und Verkehrsdepartement derzeit in der Vorprüfung und Evaluation möglicher Standorte. Sollte auf dem Gebiet der Stadt Basel kein geeigneter Standort gefunden werden, wird die Suche in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern auf die Gemarkungen der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie den Kanton Basel-Landschaft ausgedehnt.

6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Die Errichtung eines Durchgangs- resp. Standplatzes für Fahrende ist auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt in „Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse“ (NöI) und in den Bauzonen 2a bis 6 möglich, sofern die dort gültigen Bauvorschriften eingehalten werden, kein öffentliches Interesse dagegen spricht und es keine Konflikte mit angrenzenden Nutzungen gibt. Potenzielle andere Standorte müssten im Rahmen eines öffentlichen Planungsverfahrens umgezont werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin